



Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 03/25

Mai 2025

Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2025 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtl. Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtl. Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbebeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2025 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	

Grundzahlen

2025 Januar	6 422	5 278	741	403	6 522	5 485	618	419	– 100
2025 Februar	5 534	4 610	619	305	4 472	3 604	579	289	1 062
2025 März	5 228	4 387	537	304	3 893	3 118	545	230	1 335
2025 April
2025 Mai
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember

Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum

2025 Januar	134	158	– 19	– 5	134	149	18	– 33	x
2025 Februar	67	76	4	– 13	– 352	– 356	47	– 43	x
2025 März	– 162	– 70	– 63	– 29	– 410	– 421	103	– 92	x
2025 April	x
2025 Mai	x
2025 Juni	x
2025 Juli	x
2025 August	x
2025 September	x
2025 Oktober	x
2025 November	x
2025 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

**2. Gewerbeanzeigen¹⁾ in Hessen im März 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	

Reg.-Bez. Darmstadt

A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20	12	33,3	10	8	100,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	3	2	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	91	80	– 21,6	84	65	– 9,7
D	Energieversorgung	22	21	22,2	19	17	72,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	7	7	—	2	2	– 60,0
F	Baugewerbe	304	233	– 9,0	290	229	– 7,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	797	682	– 8,4	636	526	– 14,1
H	Verkehr und Lagerei	178	156	7,9	123	103	3,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	283	202	16,0	216	167	4,3
J	Information und Kommunikation	164	140	– 13,7	109	82	– 26,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	147	118	– 0,7	112	83	– 15,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	91	73	8,3	65	49	– 12,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	422	353	– 8,3	310	228	– 9,9
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	499	438	2,5	354	299	– 1,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	114	101	– 4,2	46	37	– 41,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	81	70	1,3	61	49	27,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	68	57	– 5,6	44	33	– 24,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	308	264	8,1	217	183	– 3,1
A-S	Insgesamt	3 597	3 008	– 2,6	2 701	2 162	– 8,8

Reg.-Bez. Gießen

A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	4	20,0	8	7	14,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	1	1	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	26	21	– 25,7	30	29	3,4
D	Energieversorgung	7	5	75,0	6	4	x
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	—	—	2	1	100,0
F	Baugewerbe	76	66	13,4	50	40	– 13,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	198	173	– 7,0	184	155	– 1,1
H	Verkehr und Lagerei	22	17	175,0	10	8	– 47,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	54	35	17,4	37	23	– 24,5

**2. Gewerbeanzeigen¹⁾ in Hessen im März 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerrichtung ³⁾			Aufgabe ⁴⁾	
J	Information und Kommunikation	14	13	– 62,2	29	22	45,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	34	30	17,2	13	11	– 55,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	8	6	– 61,9	13	7	– 35,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	102	89	22,9	70	54	37,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	106	94	– 11,7	66	58	– 13,2
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	15	14	– 44,4	8	5	– 52,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	17	17	13,3	8	7	– 20,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	26	22	52,9	15	13	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	83	72	– 29,1	49	39	– 64,2
A-S	Insgesamt	795	678	– 5,9	599	484	– 17,3
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	16	15	300,0	8	7	33,3
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	—
C	Verarbeitendes Gewerbe	40	37	– 2,4	29	25	– 21,6
D	Energieversorgung	8	8	100,0	11	9	37,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	4	33,3	2	1	—
F	Baugewerbe	50	40	—	41	35	– 16,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	223	190	– 10,8	148	118	– 16,4
H	Verkehr und Lagerei	27	24	– 3,6	20	18	17,6
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	51	28	– 12,1	61	45	13,0
J	Information und Kommunikation	34	29	– 17,1	18	11	– 35,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	45	35	4,7	28	18	– 24,3
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	9	– 39,1	13	10	– 45,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	100	85	22,0	46	38	– 23,3
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	104	96	33,3	75	62	53,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	15	14	– 50,0	6	5	– 40,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	23	19	76,9	11	9	57,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	17	14	– 22,7	9	7	80,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	65	54	– 19,8	67	54	42,6
A-S	Insgesamt	836	701	– 1,8	593	472	– 3,9

**2. Gewerbeanzeigen¹⁾ in Hessen im März 2025
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirt- schafts- klassifi- kation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	42	31	75,0	26	22	44,4
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	1	1	x	4	3	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	157	138	- 18,2	143	119	- 10,1
D	Energieversorgung	37	34	42,3	36	30	89,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	12	11	9,1	6	4	- 25,0
F	Baugewerbe	430	339	- 4,7	381	304	- 9,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 218	1 045	- 8,6	968	799	- 12,2
H	Verkehr und Lagerei	227	197	12,9	153	129	- 1,3
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	388	265	11,5	314	235	1,3
J	Information und Kommunikation	212	182	- 20,9	156	115	- 20,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	226	183	2,7	153	112	- 22,7
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	113	88	- 11,7	91	66	- 22,9
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	624	527	- 0,2	426	320	- 6,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	709	628	3,5	495	419	1,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	144	129	- 18,2	60	47	- 43,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	121	106	12,0	80	65	23,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	111	93	—	68	53	- 12,8
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	456	390	- 5,6	333	276	- 18,4
A-S	Insgesamt	5 228	4 387	- 3,0	3 893	3 118	- 9,5

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2025 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	130	101	8,3	66	48	- 37,1
06412	Frankfurt am Main, Stadt	580	544	- 10,1	282	228	- 39,7
06413	Offenbach am Main, Stadt	153	141	- 39,5	130	114	- 27,0
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	300	262	21,0	256	225	24,9
06431	Landkreis Bergstraße	230	184	- 3,8	243	201	15,2
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	260	213	14,5	195	159	- 10,1
06433	Landkreis Groß-Gerau	227	187	1,8	196	165	2,6
06434	Hochtaunuskreis	218	173	4,3	198	151	8,2
06435	Main-Kinzig-Kreis	415	351	4,0	308	248	1,3
06436	Main-Taunus-Kreis	207	168	- 33,9	180	123	- 17,1
06437	Odenwaldkreis	79	63	- 19,4	49	38	- 19,7
06438	Landkreis Offenbach	392	303	12,0	238	175	- 16,5
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	159	128	11,2	138	102	24,3
06440	Wetteraukreis	247	190	8,8	222	185	- 1,8
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 597	3 008	- 2,6	2 701	2 162	- 8,8
06531	Landkreis Gießen	222	188	- 3,1	162	134	- 17,3
06532	Lahn-Dill-Kreis	180	155	1,1	173	145	1,2
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	129	102	- 3,7	97	76	- 15,7
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	198	175	- 7,5	131	101	- 35,5
06535	Vogelsbergkreis	66	58	- 26,7	36	28	- 7,7
065	Reg.-Bez. Gießen	795	678	- 5,9	599	484	- 17,3
06611	Kassel, documenta-Stadt	153	124	- 2,5	84	62	- 42,9
06631	Landkreis Fulda	158	138	- 3,7	96	77	- 16,5
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	69	62	- 28,9	57	49	- 9,5
06633	Landkreis Kassel	170	142	13,3	123	99	1,7
06634	Schwalm-Eder-Kreis	120	100	- 10,4	102	82	36,0
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	97	77	6,6	83	63	59,6
06636	Werra-Meißner-Kreis	69	58	19,0	48	40	9,1
066	Reg.-Bez. Kassel	836	701	- 1,8	593	472	- 3,9
06	Hessen	5 228	4 387	- 3,0	3 893	3 118	- 9,5
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 206	1 862	- 7,5	1 572	1 242	- 16,3

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften